



Verfügung vom -5. Mai 2004

Gesch. Nr. 1037/03

B 2

Stadt Zürich

Revision von Baulinien

Genehmigung

Baulinien. Mit Schreiben vom 3. Februar 2004 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. November 2003 betreffend Revision der nördlichen Baulinie an der Badenerstrasse reg. S-75, Lochergut, zwischen Sihlfeld- und Seebahnstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Baudirektion verfügt:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 19. November 2003 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dokumentation, Planverwaltung
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dienste, Baupolizei und Beitragswesen

Zürich, - 5. Mai 2004

By/gu
Sachbearbeiterin: F. Gutknecht
Tel. 043 259 56 33
E-Mail: franziska.gutknecht@bd.zh.ch

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich